

## UNSERE ALLGEMEINEN INKASSOBEDINGUNGEN

Inkassobedingungen für Forderungen gegen

I. Nationale Schuldner (Deutschland)

II. Internationale Schuldner

Vorgehensweise:

1. Mit der Übermittlung des Inkassoauftrages per Fax (+49(0)25627011033), E-Mail (info@onlineadvokaten.de) oder online über unsere Internetseite (www.onlineadvokaten.de) wird die Rechtsanwältin GbR Korte, Reckels, Ruhwinkel und Lammers mit der Durchführung des außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassoverfahrens gegen einen Schuldner im Inland bzw. Ausland beauftragt.
2. Der Mandant stellt der Rechtsanwältin GbR sämtliche für die Bearbeitung des Auftrags erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung.
3. Bei allen Inkassoaufträgen, die an einem Arbeitstag vor 14.00 Uhr bei uns eingehen, wird das erste Mahnschreiben noch am selben Tag per Fax, Email oder Post an den Schuldner versendet.
4. In den Mahnschreiben setzen wir dem Schuldner kurze Zahlungsfristen von in der Regel 3 bis 7 Tagen (abhängig von dem Land, in dem sich der Schuldner befindet). Ferner wird der Schuldner in kurzen, regelmäßigen Abständen telefonisch und schriftlich an die Zahlung erinnert.
5. Nach Erteilung des Inkassoauftrages erfolgt die Kommunikation mit dem Schuldner ausschließlich über die Rechtsanwältin GbR. Sollten auf unsere Bemühungen hin Zahlungen des Schuldners auf dem Konto des Mandanten eingehen, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen.
6. Die Rechtsanwältin GbR ist dazu berechtigt, Zahlungsvereinbarungen mit dem Schuldner zu treffen.
7. Bei vollständiger oder teilweiser Zahlung der Forderung durch den Schuldner auf das Konto der Rechtsanwältin GbR erhält der Mandant innerhalb einer Woche eine Abrechnung oder Weiterleitung des Zahlungseingangs mit einem Begleitschreiben.
8. Wir sind bemüht, neben der Beitreibung der Hauptforderung auch sämtliche außergerichtlichen und gerichtlichen Inkassokosten beim Schuldner geltend zu machen. So entstehen dem Mandanten minimale Kosten und die Zahlungsmoral des Schuldners verbessert sich.
9. Ein deutscher Rechtsanwalt steht dem Mandanten als fester Ansprechpartner stets zur Verfügung.
10. Wir informieren den Mandanten regelmäßig über den Verlauf des Forderungseinzugs. Daneben hat der Mandant die Möglichkeit, jederzeit den Sachstand seiner Forderung über unsere Web/Akte online zu verfolgen.
11. Gerichtliche Schritte gegen den Schuldner leiten wir grundsätzlich erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Mandanten ein.

Kosten:

Im Falle der erfolgreichen Beitreibung erhält der Mandant die einkassierte Hauptforderung maximal bis zur vollen Höhe, nebst Zinsen aus der Hauptforderung. Der Rechtsanwältin GbR fallen die tatsächlichen Inkassokosten, Kanzleikosten sowie Zinsen auf die Gebühren zu.

Sollten im Falle einer erfolgreichen Beitreibung der Hauptforderung keine Inkassokosten und Kanzleikosten beim Schuldner beigetrieben werden können, werden diese Auslagen mit der eingetriebenen Hauptforderung verrechnet.

Das gerichtliche Verfahren wird nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Mandanten durch die Rechtsanwältin GbR bzw. Inkassobevollmächtigte vor Ort durchgeführt.

Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens ist die Rechtsanwältin GbR dazu berechtigt, Vorschüsse zu erheben. Die Höhe des Vorschusses ist abhängig von der Höhe der Hauptforderung sowie der Gerichtskosten.

Zahlungseingänge des Schuldners werden mit den gesetzlich anfallenden Gebühren und Kosten des jeweiligen Landes sowie der Hauptforderung des Mandanten verrechnet.

Alle im Folgenden genannten Kosten und Gebühren verstehen sich zuzüglich Gerichtskosten und Auslagen und werden grundsätzlich beim Schuldner geltend gemacht. Sofern keine Kosten beim Schuldner beigetrieben werden können (z.B. aufgrund von Insolvenz), fallen nachfolgend aufgeführte Kosten und Gebühren, neben den Gerichtskosten und Auslagen an:  
I. Inlandsinkasso

Die im folgenden aufgeführten Tarife gelten ausschließlich für Forderungen gegen Schuldner innerhalb Deutschlands:

### **Deutschland**

Unbestrittene Forderungen:

Erfolgreiche Beitreibung außergerichtlich/gerichtlich gem.RVG  
(Rechtsanwaltsvergütungsgesetz)

Erfolglose Beitreibung außergerichtlich 50,- €  
Erfolglose Beitreibung gerichtlich 150,- €  
Insolvenzverfahren gem. RVG

Bestrittene Forderungen  
Erfolgreiche Beitreibung gem. RVG

außergerichtlich/gerichtlich  
Erfolglose Beitreibung  
Außergerichtliche/gerichtliche Beitreibung 250,- €/h

### II. Auslandsinkasso

Für Forderungen gegen internationale Schuldner gilt die im folgenden aufgeführte Vergütungsstaffel.

International

### **Niederlande**

Unbestrittene Forderungen:

#### **Erfolgreiche Beitreibung**

Tatsächlich einkassierter Betrag der Auslandsforderung	Honorar in Prozent
bis 5.000 €	20%
bis 10.000 €	15%
bis 20.000 €	12%
bis 50.000 €	10%
bis 150.000 €	8%
darüber	6%

#### **Erfolglose Beitreibung**

Außergerichtlich 150 € pauschal

Erfolglose Beitreibung gerichtlich 195 €/h  
Insolvenzverfahren 195 €/h  
Kanzleikostenpauschale 100 €

#### Bestrittene Forderungen

Außergerichtliche/gerichtliche Beitreibung 195 €/h

Bei den vorgenannten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge.